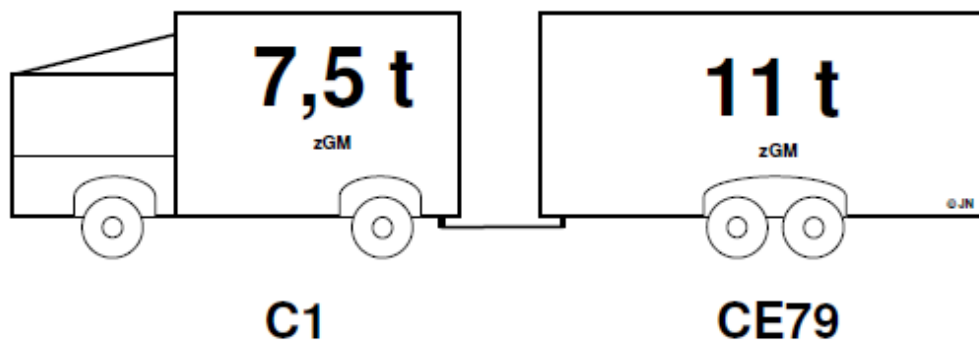


Schlüsselzahl CE 79 (C1E > 12.000 kg, L¹ ≤ 3)



Die Fahrerlaubnis der Klasse 3 umfasste auch Kombinationen, die nunmehr in die Klasse CE fallen.

Neben den Klassen B, BE, C1 und C1E wird deshalb auf Antrag auch die Klasse CE, eingeschränkt durch die Schlüsselzahl 79 (C1E > 12.000 kg, L¹ ≤ 3), erteilt.

Die eingeschränkte und befristet erteilte Klasse CE berechtigt zum Führen von folgenden, in Klasse 3 eingeschlossenen und nicht durch die Klasse C1E abgedeckten, Kombinationen mit einem Zugfahrzeug der Klasse C1:

- a) über eine 12 t-Beschränkung der Klasse C1E hinausgehende Berechtigung (aber nicht mehr als 18,5 t zGM²)
 - Dreiachsiger Zug über 12 t Gesamtzugmasse, der Anhänger darf jedoch kein Sattelauflieger und die Kombination darf nicht nach Art eines Sattelkraftfahrzeugs oder eines Lastkraftwagens mit drei Achsen sein (da diese nicht in der Klasse 3 enthalten waren)
 - mehrachsiger Zug mit zulassungsfreien Anhängern über 12 t Gesamtzugmasse
- b) über die Beschränkungen der Klasse C1E zum Verhältnis der Gesamtmasse des Anhängers zur Leermasse des Zugfahrzeugs hinausgehende Berechtigung (aber nicht mehr als 18,5 t zGM²)
 - Züge, bei denen die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeugs überschreitet

Die Klasse CE mit der Schlüsselzahl 79 (C1E > 12.000 kg, L ≤ 3) wird befristet bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres ausgestellt und muss danach alle 5 Jahre verlängert werden.

¹ Anzahl der Achsen

² zulässige Gesamtmasse